



MINISTERIO
DEL INTERIOR



UMSCHREIBUNG EINER FAHRERLAUBNIS AUS NICHT-EU-STAA TEN OHNE ABKOMMEN FÜR BERUFSFAHRER

VORAUSSETZUNGEN

1. NACHWEIS ERBRINGEN, DASS MAN MINDESTENS 6 MONATE BEI EINEM ODER MEHREREN UNTERNEHMEN MIT RECHTLICHEM SITZ ODER ZWEIGNIEDERLASSUNG IN SPANIEN ALS BERUFSFAHRER BESCHÄFTIGT WAR.
2. DIE FAHRBERECHTIGUNG FÜR KRAFTFAHRZEUGE UND MOPEDS DARF NICHT ENTZOGEN WORDEN SEIN, NOCH DARF DIE FAHRERLAUBNIS BZW. DER FÜHRERSCHEIN VON DEN BEHÖRDEN AUSGESETZT BZW. SICHERGESTELLT/BESCHLAGNAHMT WORDEN SEIN.
3. EINE PRÜFUNG BETREFFEND FAHREIGNUNG UND VERHALTEN IM VERKEHR AUF ÖFFENTLICHEN STRASSEN BESTANDEN HABEN.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- 1.. **Amtliches ANTRAGSFORMULAR:** erhältlich in den Verkehrsämtern „*Jefaturas de Tráfico*“ und in der Web der spanischen Verkehrsdirektion DGT (www.dgt.es), einschließlich einer Erklärung, die aussagt, dass einem die Fahrberechtigung nicht durch Gerichtsbeschluss entzogen wurde, und dass man keinen anderen Führerschein der gleichen Klasse wie den hier beantragten aus der EU oder dem EWR besitzt bzw. die Fahrerlaubnis nicht eingeschränkt, ausgesetzt oder aufgehoben wurde, und in den Verkehrsämtern erhältliches sog. **TALÓN FOTO** (amtliche Schablone für Foto und Unterschrift), das man ausfüllen muss.
- 2.. **GEBÜHR II.1: 92,20 €** Drei Zahlungsweisen: online unter www.dgt.es, mit Bankkarte im zuständigen Verkehrsamt und durch Überweisung vom Konto oder bar in einem Kreditinstitut (mit Formular 791, erhältlich in den Verkehrsämtern und unter www.dgt.es)
- 3.. **NACHWEIS DER IDENTITÄT UND DES WOHNSITZES:**
 - **SPANISCHER PERSONALAUSWEIS oder REISEPASS:** gültiges Original
 - **AUFENTHALTSGENEHMIGUNG oder PERSONALAUSWEIS Ihres Landes oder REISEPASS zusammen mit der BESCHEINIGUNG DER EINTRAGUNG IM AUSLÄNDERREGISTER** für Ausländer aus EU-Staaten: gültiges Original
 - **AUFENTHALTSGENEHMIGUNG** für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten: gültiges Original
- 4.. **GUTACHTEN ZUR FAHREIGNUNG (sog. Informe de aptitud psicofísica telemático)**, das von einer amtlichen **BEGUTACHTUNGSSTELLE (Centro de Reconocimiento para Conductores)** im Fahrerregister eingetragen wird.
- 5.. **AUSLÄNDISCHER FÜHRERSCHEIN:** gültiges Original und Fotokopie.
- 6.. **OFFIZIELLE ÜBERSETZUNG DES FÜHRERSCHEINS INS SPANISCHE**, in der ggfs. Gültigkeit und Geltungsdauer bestätigt werden und die Fahrzeuge, die damit gefahren werden dürfen, angegeben sind.
- 7.. **LICHTBILD:** ein Original-Farbfoto Größe 32 x 26 mm, Frontalaufnahme mit neutralem Hintergrund, ohne Kopfbedeckung, ohne Brillen mit getönten Gläsern oder irgendein Accessoire, das die Identifizierung der Person erschweren oder verhindern kann. Wenn es sich um Antragsteller handelt, die aus religiösen Gründen ihr Haar bedecken, werden Fotografien mit Schleier akzeptiert mit der einzigen Auflage, dass das Oval des Gesichts vom Haaransatz bis zum Kinn völlig unbedeckt sein muss, so dass die Identifizierung der Person nicht erschwert oder verhindert wird.
- 8.. **BESCHEINIGUNG DES UNTERNEHMENS**, die bestätigt, dass man (mindestens 6 Monate) bei einem Unternehmen mit rechtlichem Sitz oder Zweigniederlassung in Spanien als Berufsfahrer beschäftigt war.
- 9.. **SOZIALVERSICHERUNG:** Nachweis der Beitragszahlung während eines Zeitraums von mindestens 6 Monaten.
Die Vorlage der Dokumente zum Nachweis der Meldeadresse und der Eintragung ins Gewerbesteuerregister (IAE) kann durch eine Genehmigung ersetzt werden, in der die spanische Verkehrsgeneraldirektion DGT ausdrücklich dazu ermächtigt wird, diese Information auf telematischem Wege zu prüfen. Dazu ist das entsprechende Kästchen im Antragsformular anzukreuzen oder das in den Verkehrsämtern bzw. in der Web der DGT erhältliche Formular zur ausdrücklichen Zustimmung auszufüllen. Sollte keine gültige Information zu erhalten sein, ist die Beibringung der entsprechenden Unterlagen unerlässlich.